

**Zweite Ordnung
zur Änderung der Zwischenprüfungsordnung
der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Universität zu Köln für die Studiengänge mit dem Abschluss
Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Berufskollegs
Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft, Spezielle berufliche Fachrichtung
Studienrichtungen Wirtschaftswissenschaft, Wirtschaftsinformatik,
Unterrichtsfach Politik, Erziehungswissenschaftliches Studium
vom 07. Oktober 2010**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Oktober 2009 (GV.NRW. S. 516), hat die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Zwischenprüfungsordnung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln für die Studiengänge mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Berufskollegs, Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft, Spezielle berufliche Fachrichtung Studienrichtungen Wirtschaftswissenschaft, Wirtschaftsinformatik, Unterrichtsfach Politik, Erziehungswissenschaftliches Studium vom 30. März 2006 (Amtliche Mitteilungen der Universität zu Köln Nr. 27/2006) geändert durch die Ordnung vom 28. Januar 2008 (Amtliche Mitteilungen der Universität zu Köln 15/2008), wird wie folgt geändert:

1) In § 11 werden die Absätze 2, 3 und 4 neu gefasst:

„(2) Die Zwischenprüfung erstreckt sich im gemeinsamen Grundstudium zusätzlich zu den Modulen nach § 10 auf die Module

1. Grundlagen der Mikroökonomik,
2. Grundlagen der Makroökonomik,
3. Grundlagen der induktiven Statistik (Statistik B).

(3) Die Zwischenprüfung im Modul Grundlagen der Mikroökonomik besteht aus den Prüfungsleistungen

1. Grundzüge der Mikroökonomik,
2. Mathematische Methoden.

(4) Die Zwischenprüfung im Modul Grundlagen der Makroökonomik besteht aus der Prüfungsleistung Grundzüge der Makroökonomik.“

2) In § 12 werden die Absätze 2, 3 und 4 neu gefasst:

„(2) Die Zwischenprüfung erstreckt sich im gemeinsamen Grundstudium zusätzlich zu den Modulen nach § 10 auf die Module

1. Grundlagen der Mikroökonomik ,
2. Grundlagen der Makroökonomik,
3. Grundlagen der induktiven Statistik (Statistik B).

(3) Die Zwischenprüfung im Modul Grundlagen der Mikroökonomik besteht aus den Prüfungsleistungen

1. Grundzüge der Mikroökonomik,
2. Mathematische Methoden.

(4) Die Zwischenprüfung im Modul Grundlagen der Makroökonomik besteht aus der Prüfungsleistung Grundzüge der Makroökonomik.“

3) In § 13 werden die Absätze 2, 3, 4, 5 und 6 neu gefasst:

„(2) ¹Die Zwischenprüfung erstreckt sich im gemeinsamen Grundstudium zusätzlich zu den Modulen nach § 10 auf die Module

1. Grundlagen der Mikroökonomik,
2. Grundlagen der Makroökonomik,
3. Grundlagen der politischen Theorie und der politischen Systeme,
4. Grundlagen der europäischen und internationalen Politik.

²Die Module nach Nrn. 1 und 2 werden dabei der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft und die Module nach Nrn. 3 und 4 dem Unterrichtsfach Politik zugerechnet.

(3) Die Zwischenprüfung im Modul Grundlagen der Mikroökonomik besteht aus den Prüfungsleistungen

1. Grundzüge der Mikroökonomik,
2. Mathematische Methoden.

(4) Die Zwischenprüfung im Modul Grundlagen der Makroökonomik besteht aus der Prüfungsleistung Grundzüge der Makroökonomik.

(5) Die Zwischenprüfung im Modul Grundlagen der politischen Theorie und der politischen Systeme besteht aus den Prüfungsleistungen

1. Proseminar Politikwissenschaften,
2. Einführung in die Politische Theorie,
3. Einführung in die Vergleichende Politikwissenschaft.

(6) Die Zwischenprüfung im Modul Grundlagen der europäischen und internationalen Politik besteht aus den Prüfungsleistungen

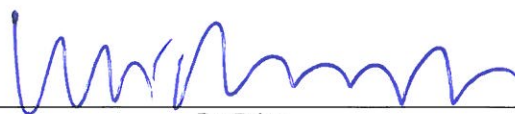
1. Einführung in die Methoden der Sozialwissenschaften,
2. Einführung in die Internationale Beziehungen,
3. Einführung in die Europäische Politik.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität zu Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln vom 3. Mai 2010 und des Rektorats vom 12. Juli 2010, sowie der Zustimmung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung im Einvernehmen mit dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung vom 28. September 2010.

Köln, den 07. Oktober 2010



Der Dekan
der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Universität zu Köln
Universitätsprofessor Dr. Frank Schulz-Nieswandt